

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 13.10.2020:

Öffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2020/034 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters „Auftragsvergabe Bordsteinabsenkung an der Schule am Ruhner Berg in 19376 Marnitz“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Bordsteinabsenkung an der Schule am Ruhner Berg in 19376 Marnitz“ vom 07.09.2020. Der Auftrag ist an **Tief- und Straßenbau, Fred Binder, Ernst-Thälmann-Str. 7, 19376 Ruhner Berge/ OT Marnitz** vergeben worden. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich lt. Angebot auf 2.633,47 €.

Beschluss-Nr. 24/2020/035 – Kinderklinik Parchim wiedereröffnen!

Wir fordern die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und die gesamte Landesregierung M-V auf, darauf hinzuwirken, dass der Versorgungsauftrag der Asklepios Klinik Parchim vollumfänglich erfüllt wird. Die dauerhafte Schließung der Kinderklinik ist nicht akzeptabel, die Gesundheit unserer Kinder steht auf dem Spiel! Eine Aufgabe schadet auch dem Lebens- und Wirtschaftsstandort der Stadt, dem gemeindlichen Umfeld und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim insgesamt.

Beschluss-Nr. 24/2020/037 – Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ruhner Berge wird im Bereich der ehemaligen Gemeinde Tessenow wie folgt geändert:

Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 10,9 ha betrifft das Areal nordwestlich der Ortslage Dorf Polnitz in einem 126 m breiten Streifen, der südlich direkt an das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 Solarpark Polnitz an der Autobahn A 24 anschließt, beginnend an der Gemarkungsgrenze Groß Godems auf einer Länge von ca. 1.000 m in südöstliche Richtung.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Polnitz II“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ geändert werden.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschluss-Nr. 24/2020/038 – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge

1. Dem Antrag der JS Energiepark Groß Godems GmbH und Co.KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Ruhner Berge zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich eines 126 m breiten Streifens südlich des Bebauungsplanes Nr. 1 Solarpark

Polnitz die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst Teilflächen der Flurstücke 18 bis 23, 25 bis 30, 43 und 46 bis 52 der Gemarkung Polnitz, Flur 4.

2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschluss-Nr. 24/2020/032 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Ingenieurvertrag zur Erstellung der Planungsunterlagen für die Umbaumaßnahmen Sport- und Freizeithalle Marnitz

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.08.2020 für die Auftragsvergabe zur Ausarbeitung der Planungsunterlagen für die Baumaßnahme zur Temporären Umnutzung von Teilbereichen der Sport- und Freizeithalle Marnitz für Hortzwecke an die Firma Lemke-Uphaus GmbH zu einem Gesamtbruttopreis i.H.v. 6.690,88 €.

Beschluss-Nr. 24/2020/040 – Grundsatzbeschluss LED-Umstellung Sporthalle und Erneuerung des Sportplatzes in Marnitz

Die Gemeindevertretung beschließt, die Baumaßnahme „LED-Umstellung Sporthalle und Erneuerung des Sportplatzes in Marnitz“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu realisieren.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 EUR.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2021 zu planen und in den Haushalt einzustellen.

Beschluss-Nr. 24/2020/039 – Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB zum Wohngrundstück Zachow, Gänsekamp 3b

Die Gemeindevertretung beschließt den Erschließungsvertrag zum Wohngrundstück Zachow, Gänsekamp 3b (Flst. 55/1, Flur 1, Gemarkung Zachow).

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2020/033 – Aufhebung Beschluss 24/2019/057

Beschluss-Nr. 24/2020/036 – Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 24/2020/041 – Auftragsvergabe Schließenanlage Suckow

Beschluss-Nr. 24/2020/042 – Auftragsvergabe von Baumpflegearbeiten

Beschluss-Nr. 24/2020/043 – Grundstücksverkauf